

Einwohnergemeinde Moosseedorf

Sicherheitskonzept



Genehmigt durch den Gemeinderat am 8. Dezember 2025

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
1.1. Vandalismus.....	3
1.2. Littering.....	3
2. Zielsetzung und Erfolgsindikatoren	3
3. Massnahmen.....	4
3.1. Involvierte Stellen.....	4
3.2. Begehungen.....	4
3.3. Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Räumen, Anlagen und Geräten.....	4
3.4. ID-Feststellungen.....	4
3.5. Sanktionen und Bussen.....	5
3.6. Einheitliche Beschilderung / Informationspolitik	5
3.7. Kampagnen / Präventionsmassnahmen	5
4. Sicherheitsperson	6
4.1. Ausbildung	6
4.2. Aufgabengebiet	7
4.3. Sicherheitspersonen der Gemeinde Moosseedorf.....	7
5. Stufendarstellung	8
5.1. Stufe 0 (Standard)	8
5.2. Stufe 1	8
5.3. Stufe 2.....	8
5.4. Stufe 3.....	8
5.5. Verantwortlichkeiten.....	8
6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	9
7. Evaluation und Reporting.....	9
8. Finanzierung	9
9. Genehmigung	10

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren kam es in der Gemeinde Moosseedorf zu vermehrten sicherheitsrelevanten Vorfällen, insbesondere im Bereich Vandalismus und Littering. Diese Vorfälle führten zu erheblichen Sachschäden, zusätzlichen Reinigungskosten und einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, ein umfassendes Sicherheitskonzept zu erarbeiten, das präventive, repressive und organisatorische Massnahmen beinhaltet. Ziel ist es, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen, das Verantwortungsbewusstsein zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Schule, Bevölkerung und Kantonspolizei zu stärken.

1.1. Vandalismus

Folgende Sachbeschädigungen wurden an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (Bäume, Abfallcontainer, Jurten, Adventshüsli, Schaukästen, Strassenmarkierungspfosten, Sportmaterial-Ausleihstation, Einbaum-Vitrine, etc.) festgestellt:

- Zerschlagen von Fensterscheiben
- Schmierereien / Graffitis
- Mutwillige Beschädigungen
- Brandstiftung

1.2. Littering

Illegale Entsorgung bei den Sammelstellen sowie Littering bei Schulanlage Staffel und anderen öffentlichen Orten sind ein grosses Problem.

2. Zielsetzung und Erfolgsindikatoren

Das Sicherheitskonzept verfolgt folgende Hauptziele:

- Reduktion von Vandalismusfällen und Littering-Vorfällen
- Stärkung der sozialen Verantwortung und Sensibilisierung der Bevölkerung.
- Klare Regelung der Zuständigkeiten und Abläufe bei sicherheitsrelevanten Ereignissen.
- Förderung einer koordinierten, transparenten und rechtssicheren Umsetzung.

Zur Erfolgskontrolle werden jährliche Auswertungen der Vorfälle, Rückmeldungen der Bevölkerung sowie Berichte der involvierten Stellen herangezogen.

3. Massnahmen

3.1. Involvierte Stellen

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung Moosseedorf
 - o Abteilung Bau, Planung und Infrastruktur
 - o Abteilung Finanzen und öffentliche Sicherheit
- Werkhof Moosseedorf
- Hauswirtschaft Moosseedorf
- Schulleitungen
- Schulsozialarbeit
- Regionale Kinder- und Jugendarbeit (rekja)
- Tagesschule Moosseedorf
- Broncos Security AG
- Securitas AG

3.2. Begehungen

Die aufsuchende Jugendarbeit der rekja führt in von Juni bis August jede zweite Woche eine regionale Begehung durch. Um möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen, finden die Begehungen an unterschiedlichen Tagen, allerdings primär an den Wochenenden, und zu verschiedenen Tageszeiten statt. Auf den Begehungen werden insbesondere die öffentlichen Räume durchlaufen, welche regelmässig von der Zielgruppe genutzt werden und/oder von welchen wir Rückmeldungen aus der Gemeinde erhalten haben.

Weiter führt die Broncos Security AG von April bis September jeweils in der Nacht von Freitag auf Samstag und in der Nacht von Samstag auf Sonntag Kontrollrundgänge durchs Dorf (Bürgerhütte, Schulanlage, BeMo 2025 Haus der Begehung Moosseedorf, Busstation Moonliner, Strandbad) durch.

Die Securitas AG kontrolliert während der Strandbadsaison am Abend jeweils das Strandbadareal, weist Personen weg und kontrolliert die Schliessung des Gittertors.

Gemäss Stufenplan von diesem Konzept werden die Begehungen bei Bedarf vermehrt.

3.3. Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Räumen, Anlagen und Geräten

Für die Benützung von gemeindeeigenen Räumen, Anlagen und Geräten besteht eine entsprechende Verordnung.

3.4. ID-Feststellungen

Gemäss Artikel 75 PolG und Art. 40 PolV können Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in festgelegten Bereichen Identitätsfeststellungen vornehmen.

Personen, die Identitätsfeststellungen vornehmen, müssen die notwendige persönliche und fachliche Eignung (Art. 15 und 16 PolV) aufweisen.

→ Besuch Kurs Kantonspolizei Modul «ID-Feststellungen»

3.5. Sanktionen und Bussen

Gemäss Artikel 36 des bernischen Polizeigesetzes (PolG) können Gemeinden, die einen Ressourcenvertrag abschliessen, bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung im Sinne von Artikel 75 Absatz 1 PolG Bussen erheben und Anzeigen erstatten, wenn sie dies beantragen und die Voraussetzungen gemäss Artikel 38 PolG erfüllt sind. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Gesuch hin. Die Gemeinden müssen nachweisen, dass die für die Aufgabenerfüllung eingesetzten Personen die nötige persönliche und fachliche Eignung aufweisen (Art. 13 der bernischen Polizeiverordnung; PolV).

→ Besuch Kurs Kantonspolizei Modul «Öffentliche Ordnung»

3.6. Einheitliche Beschilderung / Informationspolitik

Als Präventionsmassnahme empfiehlt die Kantonspolizei alle Abfallsammelstellen identisch und ansprechend zu beschildern.

Ein Konzept wird im Rahmen des Projekts «Optimierung Abfallwirtschaft» ausgearbeitet und umgesetzt.

3.7. Präventionsmassnahmen / Kampagnen

Als Präventionsmassnahmen sollen div. Kampagnen durchgeführt werden, wie z.B.

- Schulungen
- Input-Veranstaltungen
- Littering-Säule
- Clean-Up-Day
- stop2drop
- No more rumore, gggfon

Die Schule und Tagesschule leisten ebenfalls Präventionsarbeit in Form von verschiedenen Projekten und thematisieren mit den Kindern und Jugendlichen regelmässig, was «mir habe Sorg» und ein gutes Miteinander bedeuten.

Die Schulklassen helfen im Turnus mit, das Schulareal zu säubern und werden so für das Thema Littering sensibilisiert.

Vandalismus-Vorfälle werden altersgerecht in den Klassen und in der Tagesschule thematisiert, um allen Kindern und Jugendlichen deutlich zu machen, dass solche Aktionen nicht geduldet werden. Gleichzeitig wird den Kindern und Jugendlichen gezeigt, dass wir aktiv und konsequent handeln.

4. Sicherheitsperson

4.1. Ausbildung

Damit Mitglieder des Gemeinderates, Mitglieder der ständigen Kommissionen und Angestellte der Gemeinde Moosseedorf die Identität von Personen feststellen und bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung Bussen erheben und Anzeigen erstatten können, müssen sie vorgängig zwei Instruktionkurse der Kantonspolizei Bern besuchen.

Der Kurs «Öffentliche Ordnung» steht nur Gemeinden zur Verfügung, welche einen Ressourcenvertrag abgeschlossen haben. Ohne absolvierten Kurs «ID-Feststellungen» kann nicht am Kurs «Öffentliche Ordnung» teilgenommen werden.

Kurs 1: ID-Feststellungen

Der Kurs vermittelt den Teilnehmenden die Rechtsgrundlagen, die Grundlagen der Rapportierung, die Kommunikation sowie das praktische Vorgehen bei ID-Feststellungen.

Die Absolvierung erlaubt den Teilnehmenden, dass sie gemäss Vorgaben Personen zur Identitätsfeststellung auffordern dürfen, ihre Personalien bekannt zu geben. Zudem können sie nach den Leitlinien der Kantonspolizei Bern Rapporte an die zuständigen Behörden erstellen.

Dauer: 1 Tag

Die Teilnehmenden erhalten nach vollständig absolviertem Instruktionkurs ein Zertifikat. Es wird keine Abschlussprüfung durchgeführt

Kurs 2: öffentliche Ordnung

Der Kurs vermittelt den Teilnehmenden die Rechtsgrundlagen, die einzelnen Tatbestände, das Ordnungsbussenverfahren, die Kommunikation, Ansätze zur Gewährleistung der persönlichen Sicherheit sowie die praktische Erhebung von Bussen und Anzeigen.

Durch das erfolgreiche Absolvieren des Instruktionkurses erhalten die Teilnehmenden die Kompetenz, nach den Bestimmungen von Bund und Kanton bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung, Bussen zu erheben und Anzeigen zu erstatten.

Dauer: 2 Tage

Der Instruktionkurs «Öffentliche Ordnung» wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat, wenn der Instruktionkurs vollständig absolviert und bei der Abschlussprüfung mindestens die Note 4 erzielt worden ist.

Die Anmeldung zu beiden Kursen erfolgt über die Homepage der Kantonspolizei Bern.

4.2. Aufgabengebiet

- Rundgänge durch Moosseedorf (gemäss Stufendarstellung), inkl. ID-Feststellungen, wenn Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (z.B. Lärm, Littering, Vandalismus) bemerkt werden.
- Kontrolle von Littering inkl. Herausfinden der Personendaten und Bussenerhebung.

4.3. Sicherheitspersonen der Gemeinde Moosseedorf

Sicherheitsperson 1: Leiter Aussendienst

Sicherheitsperson 2: Chefhauswart

Sicherheitsperson 3: GR öffentliche Sicherheit

Sicherheitsperson 4: Gemeindepräsidium

5. Stufendarstellung

Die Massnahmen werden in Stufen ausgelöst. Je höher die Bedrohungslage bzw. der Vandalismus und das Littering sind, desto mehr Massnahmen werden getroffen. Die höheren Stufen schliessen die Massnahmen der unteren Stufen mit ein.

5.1. Stufe 0 (Standard)

Gemäss Massnahmen, Punkt 3.2 Sicherheitskonzept

5.2. Stufe 1

In der ersten Stufe zirkulieren die Broncos Security AG zusätzlich 1x pro Woche (zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Tagen) durch das Gemeindegebiet und zeigen Präsenz.

Die rekja führt regelmässig (min. 1x pro Woche, zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Tagen) Präventionsrundgänge durch.

5.3. Stufe 2

In der Stufe 2 werden 1 bis 2 x pro Woche (zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Tagen) Kontrollen durch zwei Sicherheitspersonen gemeinsam durchgeführt.

5.4. Stufe 3

Falls die Kontrollen der Sicherheitspersonen ebenfalls nicht ausreichen, zirkulieren als höchste Stufe zwei Sicherheitspersonen gemeinsam mittels regelmässiger Rundgänge (3 bis 7x pro Woche, zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Tagen).

5.5. Verantwortlichkeiten

Alle involvierten Stellen, welche Vandalismus / Littering feststellen, sind verpflichtet, den Vorfall der Co-Leitung zu melden.

Die Stufe 1 kann die Co-Leitung auslösen. Die Stufe 2 und 3 werden vom Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit in Absprache mit der Co-Leitung ausgelöst.

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Beim Auslösen bzw. Herabsetzen einer Stufe erfolgt eine Meldung an alle involvierten Stellen.

7. Evaluation und Reporting

Die Wirkung des Sicherheitskonzepts wird jährlich überprüft. Dabei werden Fallzahlen, Kosten, Rückmeldungen und erzielte Verbesserungen ausgewertet. Der Gemeinderat erhält einen Jahresbericht mit Handlungsempfehlungen.

8. Finanzierung

Die Auslösung einer höheren Stufe gilt als gebundene Ausgabe bis zu einem Betrag von CHF 5'000.00.

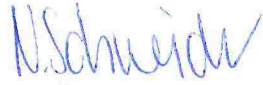
9. Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Sicherheitskonzept an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2025 genehmigt.

Gemeinderat Moosseedorf



Stefan Meier
Gemeindepräsident



Nadine Schneider
co-Leiterin Verwaltung